

Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 28.04.2020 – öffentlich

Thema:

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld
(SSA, 17.03.2020; TOP 3.8)

hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu Einrichtung bzw.
Widerruf des GL

Mit Bescheid vom 27.03.2020 hat das Schulamt für die Stadt Bielefeld das Angebot des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Ubbedissen mit Wirkung vom 01.08.2020 widerrufen.

Die Schule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 keine Schülerinnen und Schüler mehr mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die Jahrgangsstufe 1 aufnehmen. Das Gemeinsame Lernen in den übrigen Jahrgängen bleibt davon unberührt und wird auslaufend fortgesetzt.

Weiterhin hat das Schulamt der Stadt Bielefeld das Gemeinsame Lernen an der Hellingskampschule – Städt. Grundschulverbund nördliche Innenstadt mit Wirkung vom 01.08.2020 eingerichtet.

Die Schule startet mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in den Einschulungsjahrgängen. Bis zum 31.07.2021 ist von der Schule ein eigenes Konzept zum gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu erarbeiten.

I.A.



Schönemann